

B e g r ü n d u n g = = = = =

gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257) in der zur Zeit gültigen Fassung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Heinsberg - In der Herrenheide" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung (Ziele/Zwecke)

Die Eisenbahn-Nebenstrecke zwischen Heinsberg und Lindern dient nur noch dem Güterverkehr. Der Personenverkehr wurde eingestellt. In Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn kann nunmehr ein Teilbereich der festgesetzten Fläche für Bahnanlagen einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Inhalt der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt folgende Punkte:

1. Die Festsetzung eines Teilbereiches der Fläche für Bahnanlagen wird in Gewerbegebiet, zweigeschossige Bauweise, mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschoßflächenzahl von 1,6 geändert.
2. Für die Grundstücke Nr. 35/1, 35,3 und 114 wird die hintere Baugrenze um ca. 20 m in südlicher Richtung verschoben.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für Bahnanlagen dar. Bei dem Änderungsverfahren handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BBauG. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dieser Teilbereich in gewerbliche Baufläche umgewandelt.

Nach dem Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes ist der gesamte Bereich als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

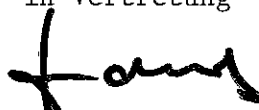
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 27. Februar 1984

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anders', written over the printed name.

(Anders)
Techn. Beigeordneter